

ELiS_e

[e'li:zə]

<Essener Linguistische Skripte_elektronisch>

Nadja Mlinarzik-Gutt

Regeln, Regelungsvarianten und Prinzipien
bei ausgewählten Orthographen
in der Geschichte der Rechtschreibung

*Faszination
Sprache*

elise@uni-essen.de

<http://www.elise.uni-essen.de>

Regeln, Regelungsvarianten und Prinzipien bei ausgewählten Orthographen in der Geschichte der Rechtschreibung

Nadja Mlinarzik-Gutt (Duisburg-Essen)

1. Regeln und Regelungsvarianten

In der umfangreichen »Duden-Grammatik« gibt es kein Stichwort zu ‚Regel‘, obwohl das Handbuch fortwährend mit ‚Regeln‘ arbeitet. Das »Deutsche Universalwörterbuch« (DUW 1996) nennt die verschiedenen Bedeutungen:

1. als verbindlich geltende, festgelegte Richtlinien
2. „regelmäßig, fast ausnahmslos geübte Gewohnheit; das Übliche, üblicherweise Geltende
3. Menstruation.“

Prechtl gibt im »Metzler Lexikon Sprache« (1993, 500f.) zwei Bestimmungen für den Terminus Regel:

- a) „die bestimmten Handlungen und Handlungstypen zugrundeliegende Sinnstruktur,
- b) eine Norm oder Richtschnur für Handlungen oder Handlungsstandards.“

Bußmann (1983, 635f.) bestimmt Regel als „Grundbegriff zur Beschreibung, Erklärung oder Regulierung von sprachlichem Verhalten.“

Nerius (1989, 34) charakterisiert „[...] zwei Bedeutungen der Bezeichnung“: „1. Aufforderung, Anleitung, Anweisung zur Ausführung einer Operation unter gewissen Bedingungen mit einem Ziel; 2. gleichförmiges Sichwiederholen eines Vorgangs [...].“ Hervorgehoben wird, dass „zu einem bestimmten Verhalten“ (ebd.) aufgefordert wird. [Unterstr.; N.M.] Nerius (1989, 37ff.) sagt auch einiges dazu, woran orthographische Regeln als ‚Handlungsanweisung‘ zu erkennen sind, er ergänzt aber, dass „[...] Festlegungen [...] oft nicht als Regeln zu erkennen“ sind, da „[...] man den Aufforderungscharakter nicht ohne weiteres ablesen kann, z. B.: ‚t steht immer in dem Präfix ent- [...]‘.“ (ebd.)

Im Blick auf den Aufforderungscharakter unterscheidet Nerius verschiedene Formulierungen:

- a) Sie steht in einem Regelverzeichnis.
- b) Formulierungen mit dem Indefinitpronomen ‚man‘: hier wird „[...] der Aufforderungscharakter deutlicher“ (37).
- c) Orthographische Regeln im Imperativ: „Nach l, n, r, das merke ja, steht nie tz und nie ck!“ (ebd.)
- d) Formulierungen mit ‚einschränkenden Bestimmungen‘: meist, oft, in der Regel u. a.

Nerius sieht das Problem der „[...] regelabweichenden Schreibungen einzelner Wörter [...]“ und fordert „[...] um der Exaktheit willen eine möglichst [; N. M.] einheitliche [...] Gestaltung der orthographischen Regeln.“ (ebd.)

Bei meinen Untersuchungen interessiert vor allem die Frage, wie orthographische Regeln bei den Grammatikern und Orthographen ICKELSAMER (1527/1534), KOLROSS (1530), FRANGK (1531), SCHOTTELMIUS (1663), FREYER (1722), GOTTSCHED (1762), ADELUNG (1788), GRIMM (1854) bis hin zu Konrad DUDEN (1880/1902) sprachlich gestaltet sind, welche sprachlichen Formen vorkommen. Dabei soll besonders der Aspekt der Formulierung der ‚Regulierung von sprachlichem Verhalten‘ beachtet werden.¹

Wie formulieren, gestalten die frühen Orthographen und Grammatiker also den Aufforderungscharakter der Regeln? Hier einige Beispiele:

KOLROSS (1530) verwendet das Wort Regel selten: „*eyn gemeyne Regel*“ (68); dennoch formuliert er viel Regelhaftes, dies in verschiedenen Satzformen. Am häufigsten finden sich Formulierungen mit Modalverben, in positiver und negativer Bedeutung:

- „*Nun diſe ſtimmen / [...] föllend nimmer näben / fonder obeinander geſchriben werden*“ (68) (zum Umlaut),
- „*Diſe föllend nimmer obeinander / fonder allweg näbeneinander geſetzt werden*“ (69) (Diphthonge),
- „*Solt du hie eine gemeyne regel nemmen. In allen filben vnd worten / darinnen das i fin vſſprechen kurtz vnd behånd hat / do fölt du allweg das kurtz vnd einfach lchryben.*“ (70) [Unterstr.; N. M.]

Nicht selten liegt eine indirekte Aufforderung in Formulierungen mit dem Passiv:

- „*Die andern [...] werden nit geduppliert.*“ (72)

Sogar Imperativformen kommen vor:

- „*dorumb dupplier nit on nodt.*“ (73)

Allgemeine Geltung beanspruchende Formulierungen mit dem Indefinitpronomen ‚man‘:

- „*do lchrybt man ein z.*“ (74) [Unterstr.; N. M.]

Und an einer Stelle sagt er sogar, dass er etwas als Regel versteht:

- „*Solt du hie ein gemeyne regel nemmen.*“ (70)

Es ist erstaunlich, wie viele Möglichkeiten für eine Regelangabe KOLROSS 1530 schon anzubieten hat.

Bei FRANGK (1531) finden sich ähnliche und andere Regelformulierungen. Beim Lesen fallen „wenn ... dann (so) – Sätze auf:

- „*Wenn das klein i on beifstand des e befunden, fo wirdts kurtz ...*“ (99)
- „*Wenn das h bey odder nach einem ſtimmer gefatzt wird [...] fo [...]*“ (98) [Unterstr.; N. M.]

Auch konjunktionslose (asyndetische) Nebensätze kommen vor:

- „*Würd aber ein lang überreichend buchſtab / als / b df [...] bei den ſtimmer gefatzt fo bleibts h [...] vngeschrieben [...].*“ (98) [Unterstr.; N. M.]

¹ Diese Ausführungen stützen sich auf Mlinarzik-Gutt (2003).

ADELUNG (1788) nennt die Dinge beim Namen: wenn er etwas regeln will, so spricht er von *Regel*, manchmal sogar von *Gesetz*, *Schreibgesetz*, „darauf gegründetes orthographisches Gesetz“ (218ff.). Fünfzig Jahre später entstand in der historischen Sprachbeschreibung die These von den Lautgesetzen. „Der Begriffsbildung liegt“, so Bußmann (1983, 284), „die Annahme zugrunde, daß – in Analogie zu naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten – bestimmte Laute einer bestimmten Sprache sich aufgrund physiologischer Gegebenheiten unter gleichen Bedingungen ausnahmslos in gleicher Weise verändern, vgl. z. B. die 1. Lautverschiebung, Umlaut, Diphthongierung.“

ADELUNG spricht oft von Regeln: *orthographischen Regeln* (214ff.). Die häufigsten Formen zur Formulierung von Regeln sind Satzgefüge mit asyndetischen Nebensätzen:

„*Ille der Charakter einer Wurzelle einmahl bekannt, lo führe man denselben durch alle reguläre veränderungen des Wortes durch: das Thal, das Thälchen;*“ (235)

An zweiter Stelle stehen Passivformulierungen und Sätze mit dem Indefinitpronomen ‚man‘ (234f.):

„*[...] so schreibt man diesen einfach*“, „*man lerne den Unterschied*“, „*noch mehr vermeide man [...].*“

Ein kurzer Blick in den Duden (2000, 83) »Die deutsche Rechtschreibung« (22. Aufl.) zeigt am Beispiel *ss* und *ß*, dass es im Formulierungsrepertoire von Regeln gegenüber dem 16. Jh. Konstanzen und Inkonsistenzen zu verzeichnen gibt.

ss und ß

<p>→ K 159</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den stimmlosen s-Laut nach langem Vokal oder Doppellaut (Diphthong) schreibt man ß. 2. Dies gilt jedoch nur, wenn der s-Laut in allen Beugungsformen stimmlos bleibt und wenn im Wortstamm kein weiterer Konsonant folgt. (§ 23 u. 25). 3. Für den stimmlosen s-Laut nach kurzem Vokal schreibt man ss. Das gilt auch im Auslaut der Wortstämme (§ 2). 4. Wörter auf „-nis“ und bestimmte Fremdwörter werden nur mit einem s geschrieben, obwohl ihr Plural mit Doppel-s gebildet wird (§ 4 u. 5). 	<p>1. Blöße, Maße, Maß, grüßen, grüßte, Gruß außer, reißen, es reißt, Fleiß, Preußen <i>Ausnahmen:</i> aus, heraus usw.</p> <p>2. Haus (<i>stimmhaftes s in Häuser</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Gras (<i>stimmhaftes s in Gräser</i>) - sauste (<i>stimmhaftes s in sausen</i>) - meistens (<i>folgender Konsonant im Wortstamm</i>) </p> <p>3. Masse, Kongress, wässrig, Erstklässler, dass (<i>Konjunktion</i>) <ul style="list-style-type: none"> - hassen, ihr hasst - Fluss, Flüsse, - essen, du isst, iss! - Missetat, missachten <i>Ausnahmen:</i> das (Pronomen, Artikel), was, des, wes, bis </p> <p>4. Zeugnis (<i>trotz: Zeugnisse</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Geheimnis (<i>trotz: Geheimnisse</i>) - Bus (<i>trotz: Busse</i>) - Atlas (<i>trotz: Atlässe</i>) </p>
--	---

<p>→ K 160</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlt das ß auf der Tastatur eines Computers oder einer Schreibmaschine, schreibt man dafür ss. In der Schweiz kann das ß generell durch ss ersetzt werden (§ 25 E₂). 2. Auch bei Verwendung von Großbuchstaben steht SS für ß (§ 25 E₃). 3. Bei der Worttrennung wird dieses ss wie andere Doppelkonsonanten behandelt (§ 108). <p> In Dokumenten kann bei Namen aus Gründen der Eindeutigkeit auch bei Großbuchstaben das ß verwendet werden.</p>	<p>1. Strasse (<i>statt: Straße</i>), aussen (<i>statt: außen</i>), Fussball (<i>statt: Fußball</i>) 2. STRASSE, AUSSEN, FUSSBALL 3. Stras-se, aus-sen, Fuss-ball</p> <p>- HEINZ GROSSE</p>
---	---

Bei insgesamt sieben Regelangaben treten bei den Formulierungen drei Varianten hervor:

1. „schreibt man“ (3x)
2. „werden/wird geschrieben“ (Passiv 2x)
3. „wenn ... dann“, auch in Form eines Satzglieds: *bei Verwandlung* (2x)

Die Beliebtheit der Formulierungen mit ‚man‘ und ‚Passiv‘ lässt auf eine veränderte Variantenhäufigkeit schließen. Direkt formulierte Aufforderungen, Anweisungen mit ‚sollen‘ und Imperativ finden sich soviel wie gar nicht mehr; in Sprachbüchern für die Schulen könnte das anders sein. Bei Duden (2000) zeigt sich also eine starke Variantenreduzierung, gleichzeitig: keinerlei Variantenerweiterung, wozu man kritisch anmerken könnte, dass den Regelschreibern kaum noch andere Regelformulierungen einfallen.

2. Prinzipien der Rechtschreibung: Regeln hinter den Regeln

Dem Begriff des orthographischen Prinzips widmet Nerius in seinem Buch »Deutsche Orthographie« (1989, 68ff.) umfassende Erörterungen. Er umschreibt Prinzipien zunächst als „Gesetzmäßigkeiten, die den Aufbau unserer Rechtschreibung bestimmen“ (69) und verweist auf deren theoretische und praktische Aspekte.

In einer Zusammenfassung sagt er Folgendes (70): „Zur Kennzeichnung der Beziehungen von Elementen der anderen Ebenen des Sprachsystems zur graphischen Ebene verwenden wir [...] die in der orthographischen Literatur seit langem übliche Bezeichnung ‚Prinzip‘, im einzelnen auch ‚orthographisches Prinzip‘.“ [Unterstr.; N.M.] An gleicher Stelle heißt es: „So kann man die Prinzipien der Schreibung gewissermaßen als Grundlage der Regeln ansehen. Die Prinzipien bilden die Basis für die Regeln und sind ihnen nicht gleichzusetzen.“

Nerius kennt und nennt eine ganze Reihe von Prinzipien (111ff.): das phonetische Prinzip, das phonologische Prinzip, das morphematische Prinzip, das lexikalische Prinzip, das semantische Prinzip, das syntaktische Prinzip und das textuale Prinzip.

Bünting (1996b, 24ff.) hat die Prinzipien anders strukturiert und wie folgt eingeteilt:

1. Das Lautprinzip (phonetisch-phonologisches Prinzip),
2. Das Prinzip der Worttreue (Schemakonstanz oder morphematisches Prinzip),

3. Das geschichtliche Prinzip (historisches Prinzip),
4. Das Prinzip der Angleichung (Analogie-Prinzip),
5. Das Herkunftsprinzip (etymologisches Prinzip),
6. Das grammatische Prinzip,
7. Das Unterscheidungsprinzip (logisch-differenzierendes Prinzip),
8. Das Schmuckprinzip (ästhetisches Prinzip).

Einige dieser Prinzipien ziehen sich, meist unbenannt, wie in roter Faden durch die Geschichte der Orthographie. Bei einigen Orthographen bestimmen sie die Gliederungs- und Benennungsversuche (vor allem bei FREYER), bei anderen, vor allem bei den frühen Orthographen, muss man sie aus den Texten erschließen. Hier zunächst Textauszüge, die auf solche ‚Gesetzmäßigkeiten‘ hin formuliert sind:

ICKELSAMER (1527): „Wie man die buchstaben recht nennen sol“

ICKELSAMER gilt als Wegbereiter der Lautiermethode im Erstleseunterricht:

„Denn die buchstaben sind nichts anders / denn teyle eines worts / mit den natürlichen instrumenten der zungen vnd des munds gesprochen vnnd ausgeredt.“ (53)

Die Vokale nennt er *lautbuchstaben*, als von selbst hörbare, die Konsonanten *stumbuchstaben*:

Die „*stumbuchstaben* / sol man lernen / das aus den *stumbuchstaben* Syllaben gemacht / vnd zusammen gesetzet werden [...].“ (57)

ICKELSAMER (1534): „den Laut oder die Stimm der Büchstaben erkennen“

In der »Teutschen Grammatica« umschreibt und benennt er alle *Stymmer* und *mitstymmer* mit Hilfe von Naturlauten, beschreibt auch kurz deren Bildungsweise:

„Das / e / auch mit dem athem vnd nider getruckter zungen. Disen laut geben die Gayß vnd Schaff in jrem gelchray.“ (125)

„Das / h / ist ain Scharppfer athem / wie man in die hende haucht.“ (128)

Die genannten (und ungenannten) Beispiele lassen ICKELSAMER als Vertreter des phonetischen Prinzips erkennen.

KOLROSS (1530): „Alle Silben durch sy vßgesprochen vnd vßgerüfft werden“

Auch KOLROSS kann als ein Vertreter des phonetischen Prinzips eingeordnet werden, weil er die visuellen Buchstaben als gesprochene Phänomene vorstellt und benennt:

„Nun diſe büchſtaben all werdend getheylt vnd vnderſcheydet in Stimm oder lutbüchſtaben / vnd in mitſtimmend / heimlich Itumm oder todtbüchſtaben.“ (66)

FRANGK (1531): „im ausſprechen und ſchreiben“

Auch Frangk benennt die Buchstaben nach ihrer Aussprache:

„Das ettlische / Stimmer odder Selbſlauten gnant werden / drumb das lie an jne Selbs / einen volkommen laut vnd Stimmme von ſich geben [...]. Die andern aber werden mitlaudend / odder mitſtimmer genant [...].“ (95)

Die meisten Hinweise sind darum bemüht, „[...] das man sie rein vnd deutlich auf spreche [...].“ (96) Aber es gibt auch Formulierungen, die das Visuelle, die Schrift, hervorheben, wenn FRANGK beispielsweise versucht, das Wort ‚Orthographie‘ zu übersetzen:

„Welch's sonst die Latiner vnd Krichen / Orthographiam / wir aber / Recht buchstäbig Deutsch schreiben / nennen wollen.“ (95)

Und das folgende Zitat konzentriert sich fast ausschließlich auf das rechte Schreiben:

„Wenn ein jdlich wort / mit gebürlichen buchstaben ausgedruckt (das ist) recht vnd rein geschrieben wird / also / das kein buchstab müßig / odder zuviel noch zu wenig / Auch nicht an stat des andern gefetzt nach versetzt [...].“ (95)

SCHOTTELius (1663): „die Schreibung nichts anders / als ein Abbild der Wörter“

Im »Ersten allgemeinen Lehrsatz« spricht SCHOTTELius Grundsätzliches aus:

„also sol und muß sie auch [die Deutsche Hauptsprache; N.M.] / nach solchen ihren Eigenschaften rein / klar / unvermengt / und deutlich gelassen / geschrieben / gelesen und geredet werden.“ (1663, 188) [Unterstr.; N.M.]

Aber im Kapitel »Dritter allgemeiner Lehrsatz« (192ff.) entwickelt er das Prinzip der Stammwort-Schreibung, das seine ganze Arbeit charakterisiert; er kennt die Benennungen Stammwort, Stammwörter, Stamm-Zeitwörter, Stamm-Letteren und StammBuchstabe: Bei den Buchstaben unterscheidet er StammLetteren (*Literae radicales*), Wesentliche Letteren (*Literae essentiales*), Zufällige Letteren (*Literae accidentales*). Hier erscheint nach Frangk wieder das morphematische Prinzip in der Geschichte der deutschen Rechtschreibung. StammLetteren gehören zum Stammwort, heute spricht man vom Stammmorphem, Wesentliche Letteren gehören zu Präfixen und Suffixen, also zu den Wortbildungsmorphemen, und Zufällige Letteren bestimmen Zahlendungen, Ergänzungen, Abwandlungen (*voller, nennest*); sie gehören also zu den grammatischen Morphemen, obwohl die Grenze zwischen grammatischen und Wortbildungsmorphemen bei SCHOTTELius nicht abgegrenzt genug gezogen ist.

FREYER (1722): „vor allen Dingen auf die Pronuntiation als [...] Richtfchnur zu sehen“

FREYER gliedert seine »Anweisung zur Deutschen Orthographie« nach vier Hauptregeln und einundzwanzig Regeln, entsprechend regelhaft sind seine Formulierungen:

„Bei der Deutschen Orthographie ist vor allen Dingen auf die Pronuntiation als die eigentliche Regel und Richtfchnur zu sehen [...]. Die Pronuntiation ist nichts anders als der ‚vñus loquendi‘ oder [...] diese Hauptregel, man solle so schreiben, als man redet.“ (3)

Mit der Formel so schreiben, als man redet unterstreicht er die Grundbedeutung des phonetischen Prinzips. Diesem Hauptprinzip ordnet FREYER in der zweiten, dritten und vierten Hauptregel (11-23) drei weitere Prinzipien bei oder unter, ob Bei- oder Unterordnung, das ist nicht immer zu erkennen. Jedenfalls werden diese Nebenprinzipien in komplexen Sätzen als vom Hauptprinzip abhängig gesehen. Er formuliert drei Konditionalsätze (1722, 11ff.):

- 2. Hauptregel: „Doch wenn die Pronuntiation eine gewisse Regel der Orthographie seyn soll: so muß [...] auch auf die Derivation gesehen [...] werden. [...] Will er aber der Pronuntiation und Derivation zugleich Gnüge thun: so muß er färben schreiben, von Farbe.“ (11f.)
[Hervorhebungen durch Freyer]

- 3. Hauptregel: „wenn ferner die Pronuntiation eine beständige Regel der Orthographie Seyn soll: so muß zum andern auch daby auf die Analogie gefehlen [...] werden. [...] Man schreibt, Abtey und Hausvogtey, von Abt, Hausvogt: folglich auch Partey von Part [...], und nicht Parthey.“ (13ff) [Hervorhebungen durch Freyer]
- 4. Hauptregel: „Wann endlich die Pronuntiation auch eine sichere Regel der Orthographie Seyn soll: so muß zum dritten auch daby auf den vitum scribendi gefehlen [...] werden. Vitus Scribendi ist die gemeine Weise und Gewohnheit im Schreiben.“ (18ff) [Unterstr.; N.M.]

Nach den Vorstellungen FREYERS sollen bei Regelungen die verschiedenen Prinzipien verträglich aufeinander abgestimmt sein, vor allem aber dienen sie dem Hauptprinzip der Pronuntiation, dem phonetischen Prinzip. Hinter den anderen erkennt man das morphematische und das lexikalische Prinzip. Mit dem usus scribendi, heute spricht man vom allgemeinen Sprachgebrauch, wird eine neue Kategorie eingebbracht; FREYER ist damit ein früher Vertreter der deskriptiven Sprachnorm und geht auf Distanz zur präskriptiven Normierung bei vielen seiner Vorgänger.

GOTTSCHED (1762): „Wann zwei Regeln mit einander streiten“

GOTTSCHED kennt ‚Regeln‘ und ‚allgemeine Regeln‘; hinter den ‚allgemeinen Regeln‘ sind die Prinzipien zu suchen. Wenn man seine Regelangaben analysiert, so stößt man auf die Rechtschreibprinzipien, die bei GOTTSCHED folgendermaßen formuliert sind:

1. „Man schreibe jede Syllbe mit solchen Buchstaben, die man in der guten Aussprache deutlich höret.“ (64)

Hier wird das phonetische Prinzip beschrieben; eine Weiterführung liegt darin, dass GOTTSCHED die gute Aussprache fordert:

2. „Alle Stammbuchstaben, die den Wurzelwörtern eigen sind, müssen in allen abstammenden [...] beybehalten werden.“ (71)

So wird das Stammwortprinzip, das morphematische Prinzip, gekennzeichnet.

3. „Man schreibe außer dem so, wie es der allgemeine Gebrauch eines Volkes seit undenklichen Zeiten eingeführet hat.“ (76)

Zunächst erkennt man den usus scribendi, den allgemeinen Sprachgebrauch, wie FREYER ihn formulierte. Aber GOTTSCHED erweitert dieses Prinzip: Gebrauch eines Volkes seit undenklichen Zeiten. Demgemäß ist er gegen die Verbannung des ph, gegen die Schreibungen Filosofie, Filippus. GOTTSCHED tritt also hier auch für das historische Prinzip ein.

Er sagt auch etwas zur Konkurrenz und zur Verträglichkeit der Prinzipien:

„Wann zwei oder mehrere von diesen allgemeinen Regeln mit einander streiten; so muß die eine nachgeben.“ (81)

Dazu gibt er ein interessantes Beispiel:

„Z. E. ‚hoch‘, würde nach dem Stammworte fodern, ‚höcher‘, ‚die Höhe‘ zu schreiben. [...] Allein die erste Regel von der Aussprache gilt hier mehr: und wir müssen das ch in ein bloßes h verwandeln, ‚höher‘, ‚Höhe‘.“ (81f.)

Im Anhang formuliert ADELUNG (1788, 405) die

„Gründe, auf welchen die Deutsche Orthographie beruhet [...]. Die allgemeine Richtschnur ist die Aussprache, aber das diese [...] so verschieden ist, so kann es nur die beste Aussprache Seyn.“ [Unterstr.; N. M.]

In einigen Kapiteln zum Vokalismus und Konsonantismus beschäftigt sich ADELUNG mit *Stammwörtern*, *Stammfilben*, *Wurzelwörtern*, das heißt, er operiert mit dem morphematischen Prinzip: vor, vordere, vorn.

Auch die Frage nach der Abstammung ist nach seiner Auffassung wichtig für die Stamm-schreibung (134):

„*von Werk kommt wirken, Wirkung und wirklich, von Berg Gebirge [...] bequem von kam [...].*“

1788 verweist er auch auf ein Abstammungsbeispiel, das 1996 wieder aktualisiert wurde: *behende von Hand*“ (135). Bei einigen Beispielen gehen seine Etymologisierungen zu weit, wenn er meint *Pferd* komme von *fahren* oder *folgen* von *Volk*.²

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass ADELUNG vorzugsweise mit dem phonetischen und dem morphematischen Prinzip arbeitet. Darüber hinaus fragt er gerne nach der Abstammung von Wörtern, d.h., auch das historische Prinzip fordert hier und da Anwendung.

GRIMM (1854): „*schwankende und schimpfliche unfolgerichtigkeiten*“

Unfolgerichtigkeiten und Folgerichtigkeiten beurteilt GRIMM von der Sprachgeschichte aus. Er plädiert für die „*zurückführung der schreibregel auf ihre alte einfachheit*“ (IX) [Unterstr.; N. M.] und ist im 19. Jh. zum führenden Vertreter des historischen Prinzips geworden.

Hier einige Zitatbeispiele, die als Belege für GRIMMS strenge historische Position gelten können:

„*in den letzten drei jahrhunderten trägt die deutsche schreibung so schwankende und schimpfliche unfolgerichtigkeiten an sich, wie sie in keiner anderen sprache jemals statt gefunden hat [...].*“ (LIV).

„*denn da wir heute nichts von dem Laut eines englischen W haben, bedürfen wir auch des zeichens nicht, unser F und V trätien ganz in den gothischen und nordischen stand zurück, der auch den frühesten ahd. denkmälern entspricht.*“ (LXII)

Weinhold, der Zeitgenosse und Mitarbeiter GRIMMS, hat das historische Prinzip am konsequentesten formuliert: „*Schreib, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt.*“ (WEINHOLD 1852, 95)

3. Konrad Duden (1880/1902): „*Amtliche*“ Regeln

Wenn man gewohnt ist, die äußerst lebendigen, problembewussten, den Leser ansprechenden Texte von ICKELSAMER bis ADELUNG zu lesen, so gerät man bei der Lektüre von DUDEN (1880/1902) in ein selbstsicheres Regeldeutsch hinein, das man nur noch zur Kenntnis nehmen kann. Hier einige Formulierungen aus den »Regeln für die deutsche Rechtschreibung« (Preußen 1902):

„*Mit großem Anfangsbuchstaben schreibt man [...]“, „[...] der K-Laut wird meist mit k, der Z-Laut mit z geschrieben [...]“, „[...] ein Dehnungs-h steht nur in Stammfilben, die auf ein l, m, n, oder r auslaufen [...]“; eine streng formulierte Satzfolge mit ‚man‘ und Passivformulierungen.*

Da alle diese Regeln in Regelbüchern stehen, sind die Zwänge zur bloßen Reproduktion noch größer.

² vgl. Kluge 18. Aufl. 1969, 211 und 542.

Woher nehmen DUDEN und andere als Schreiber solcher Regeln diese große Sicherheit? Was steht hinter dieser Sicherheit, die ohne Wenn und Aber formuliert wird?

Schon die Titelseiten (Preußen 1880/1902) geben hinreichend Auskunft:

1880: »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung,
zum Gebrauch in den preußischen Schulen.«

1902 »Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.«

Die wichtigen Sätze stehen unter den Haupttiteln beider Regelsammlungen:

1880: »Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.«

1902 »Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten..«

Mit einem Wort, die Regelsammlungen werden zu amtlichen‘ Regelwerken erklärt. Zur Bedeutung des Wortes amtlich gehören bis heute Attribute wie ‚dienstlich‘, ‚offiziell‘, ‚behördlich‘, ‚wichtig‘, ‚zuverlässig‘ (vgl. Duden 1996). Das heißt dann auch, der Staat, zunächst der preußische oder der bayerische, dann der preußische und bayerische und schließlich der deutsche, stehen als erkennbare Autoritäten hinter den Regelanweisungen. Hier lässt sich die Frage aufwerfen, ob die vielen sachlichen und redlichen Bemühungen der Orthographen und Grammatiker ohne das Eingreifen des Staates überhaupt zu einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung hätten führen können. In den staatlichen Regelungen wird reguliert, es wird kaum noch diskutiert.

Diese Regierungsamtlichkeit der Regeln wird auch in den Vorworten kenntlich gemacht. Im Vorwort zur ersten Auflage des Duden (»Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache.« 1880) schreibt Konrad DUDEN:

„Wie der Herr Minister Dr. von Lutz in einem Schreiben an den Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig mit Recht hervorhebt, sind es nur ‚wenige nebenfächliche Punkte‘, in denen die bayerische Orthographie noch von der preußischen abweicht. Aus diesem Grunde wird auch, wie in demselben Schreiben ausdrücklich ausgesprochen wird, die Einführung in der preußischen Orthographie gedruckter Schulbücher in Bayern nicht beanstandet werden, gerade so wie umgekehrt Herr Minister von Puttkamer in einem ebenfalls an den Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gerichteten Schreiben die Versicherung gegeben hat, daß für die Zulässigkeit von Schulbüchern zum Gebrauch in preußischen Schulen es keinen Unterschied mache, ob dem bayerischen oder dem preußischen Regelbuch Folge gegeben sei.“ (1880, VII) [Unterstr.; N. M.]

„Dem Wunsche, diese Orthographie in ganz Deutschland und demnächst, soweit die deutsche Zunge klingt, zum Siege gelangen zu sehen, bringt der Verfasser gern seine besonderen die Rechtschreibung betreffenden Wünsche zum Opfer.“ (ebd.)

In einem einzigen Abschnitt (von 11 Zeilen) verwendet DUDEN (1880, X) gleich fünf Mal das Wort ‚amtlich‘: *in dem amtlichen Buche, das amtliche Wörterverzeichnis (2x), des amtlichen Wörterverzeichnisses, die amtliche höchste Instanz*.

Auch wo es um die Schreibung der Fremdwörter geht, bezieht DUDEN ‚die Regierung‘ mit ein:

„In besondere bemerke ich noch, daß wir glauben, im Sinne der Regierung entschieden zu haben, wenn wir mitten in den Wörtern weder franzöfische (lateinische) Lettern, noch auch Accente zugelassen haben.“ (1880, XIII) [Unterstr.; N. M.]

Es folgen noch einige Hinweise zu den Gegenständen der Rechtschreibung. Auffallend ist, dass es für DUDEN kaum noch Rechtschreibprobleme gibt (wie bei GRIMM oder ADELUNG). Zunächst eine Aussage zu den Rechtschreibprinzipien, den *Hauptregeln der deutschen Rechtschreibung*:

„*Erfste Hauptregel: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen [...].*

„*Zweite Hauptregel: Wo derselbe Laut auf verschiedene Weise dargestellt werden kann, richte dich nach der Abstammung des Wortes, z. B. Totschläger (von tot) – Todfeind (von Tod).*“ (1902, 5)

Auffallend aktuell, was DUDEN (1880, XIV) über das *Zusammentreffen dreier gleicher Konsonanten* sagt, auch hier geht es um die preußisch-bayerischen Unterschiede:

„*In betreff des Zusammentreffens dreier gleicher Konsonantzeichen in zusammengesetzten Wörtern folgt das Wörterbuch der preußischen Regel. Nach dieser schreibt man dennoch, Dritteil, Mittag, Brennnessel, Schiffahrt. In allen übrigen Wörtern [...] behaupten alle drei ihren Platz; z. B. Bettuch, Schwimmmeister. Das bayerische Regelbuch schreibt vor, daß in allen Wörtern, in denen durch Zusammensetzung drei gleiche Konsonantzeichen zusammenstoßen würden, eins auszulassen sei; also z. B. auch Schalloch, Bettuch, Kammacher; aber Rückkehr, Schutzzoll.*“

Im Kapitel »Anwendungen großer und kleiner Anfangsbuchstaben« taucht doch ein Problem auf, das DUDEN (1880, XI) noch offen lässt:

„*Soll man schreiben: mir zu Liebe, mir zu liebe oder mir zulieb(e)? [...] Derartige Fragen werden auch nach dem ersten Anlaufe zu einer amtlichen Regelung der Rechtschreibung noch offen bleiben [...].*“

Im Bereich der Terminologie kommt es ab 1880 (»Regeln und Wörterverzeichnis«) zu einer größeren Differenzierung der Benennungen: ‚Anlaut‘, ‚Auslaut‘, ‚Inlaut‘, ‚Lautzeichen‘, ‚Vokal- und Konsonantenverdoppelung‘; auch durch die Benennungen der Wortarten: ‚Substantive‘, ‚Adjectiva‘, ‚Adverbia‘, ‚Pronomina‘ u. a.

Wichtig für die Rechtschreibgeschichte ist folgende Beobachtung: Seit 1871/1876/1902 bestimmten staatliche Behörden mit über die Rechtmäßigkeit von Rechtschreibregeln, und die Orthographen suchen eine Rückversicherung bei den Regierungen. Die Tatsache, dass die Rechtschreibung seit DUDEN 1880 amtlich geregelt wird, bedeutet nicht, dass alle Probleme und Inkonsistenzen (vgl. ADELUNG, GRIMM) beseitigt sind; alte Inkonstanzen wirken latent weiter und werden in Druckschriften und Resolutionen an die Öffentlichkeit gebracht (vgl. Stuttgarter Empfehlungen (1954) u. a.).

4. Zusammenfassung

Die größte Variantenbreite für Regelformulierungen lässt sich bei den frühen Autoren beobachten, z. B. bei KOLROSS (mit Einschränkungen auch bei FRANGK). Die Unsicherheiten, orthographisch zu schreiben, scheinen größer als später gewesen zu sein, deshalb greift man mehr und öfter zum Hilfsmittel der Regel. Auch scheut man in dieser Zeit weniger davor zurück den Anweisungs- und Aufforderungscharakter der Regel deutlich hervortreten zu lassen.

Bei KOLROSS finden sich sieben verschiedene Formulierungsmuster:

- Modalverben positiv: *folt du*,
- Modalverben negativ: *follend nimmer*,
- Passiv positiv und negativ: *werden (nit) geduppliert*,
- Imperativ: *dupplier nit*,
- Indefinitpronomen man: *Ichrybt man*,
- Regelnennungen: *ein gemeyne regel*.

FRANGK bevorzugt ‚Wenn-dann-Formulierungen‘ und schreibt asyndetische Nebensätze: „*wird aber ...*“. Schon bei ADELUNG beobachtet man eine starke Variantenreduzierung und bis zum Rechtschreibduden (2000) hat sich diese kontinuierlich fortgesetzt; hier finden sich vor allem Formulierungen wie ‚schreibt man‘ – ‚*werden/wird geschrieben*‘, ‚*wenn ... dann*‘, sodass man bei diesen Formulierungsmustern von einer langfristigen Konstanz sprechen kann. Diese schon frühneuhochdeutsch formulierten Regeln sind also für den weiteren Gang der Entwicklung bedeutsam zu nennen.

Prinzipien wurden oben als ‚Regeln hinter den Regeln‘ charakterisiert. Die weitaus größere Konstanz kann das Prinzip der phonetischen Schreibung für sich beanspruchen; seine Wirksamkeit reicht von Ickelsamers Lautiermethode (1527) bis zu Preußen (1902): „*bei rechter und deutlicher Ausprache*“, dies ohne erkennbare Brüche.

Die einzelnen Autoren setzen unterschiedliche Akzente, oder sie tragen in ihren Ausformulierungen zu einer verbesserten Anwendung bei:

- ICKELSAMER (1527, 53): „*mit den natürlichen instrumenten der zungen vnd des munds*“;
- KOLROSS (1530, 66): „*vßgefprochen vnd vßgerüfft werden*“;
- SCHOTTELius (1663, 188): „*deutlich [...] gelesen und geredet werden*“;
- FREYER (1722, 3): „*vor allen Dingen auf die Pronuntiation als die eigentliche Regel*“;
- GOTTSCHED (1762, 64): „*Man schreibe jede Syllbe mit solchen Buchstabem, die man in der guten Ausprache deutlich höret*“;
- ADELUNG (1788, 405): „*Die allgemeine Richtschnur ist die Ausprache [...] die beste Ausprache*“;
- PREUSEN (1902, 5): „*Erste Hauptregel: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Ausprache hört.*“

GRIMM (1854) vertritt zwar eindeutig das historische Prinzip; aber an vielen Stellen seiner Ausführungen vergleicht er (inkonsequente) Schreibungen mit der Aussprache, sodass man hier nicht von einem Bruch sprechen kann.

Schottelius gilt allgemein als Pionier des morphematischen Prinzips.³

- SCHOTTELius (1663, 192ff.): *Stammwörter, StammBuchstaben, Stammlettern*;
- FREYER (1722, 11ff.): „*[...] auch auf die Derivation gelehen werden*“;
- GOTTSCHED (1762, 11): „*Alle Stammbuchstaben müssen in allen abstammenden bey behalten werden*“;

³ Aber schon bei Kolroß und Frangk lassen sich Vorstufen finden.

- ADELUNG (1788, 134): „*von Werk kommt wirken, Wirkung und wirklich*“;
- GRIMM (1854): „*Trotz der Vorrangstellung des historischen Prinzips sind Fragen der Stammverwandschaft nicht ausgeschlossen; dies geschieht allerdings mit Hilfe von geschichtlichen Beispielen;*“
- PREUSSEN (1902, 5): „*Zweite Hauptregel: Wo derfelbe Laut auf verschiedene Weise dargestellt werden kann, richte dich nach der Abstammung des Wortes.*“

Alles in allem: eine starke Konstanz für das phonetische Prinzip, eine relativ starke Konstanz für das morphematische Prinzip, nur geringe Konstanz für das historische Prinzip (GOTTSCHED, GRIMM, WEINHOLD). Da es von großen Autoritäten gefordert wird, wirkt es als geschichtliche Inkonstanz. Mehr als eine Erwähnung verdient das bei FREYER erstmals genannte Prinzip des ‚usus scribendi‘, das bei GOTTSCHED schon *der allgemeine Sprachgebrauch* genannt wird. Seit FREYER und GOTTSCHED wird auch deutlich gemacht, dass ein einziges Prinzip für die Praxis der Regelungen nicht ausreicht, dass mehrere kombiniert werden.

5. Literatur

- Adelung, Johann Christoph (1788): Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung. Leipzig. Nachdruck Hildesheim / New York 1978.
- Amtliche Regelung (1996): Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. (August 1996)). [Nachdruck 8/98].
- Bünting, Karl-Dieter (1996a): Deutsches Wörterbuch. Chur/Schweiz 1996.
- Bünting, Karl-Dieter (1996b): Ratgeber zur neuen Rechtschreibung. Mit den amtlichen Regeln, Erläuterungen, Übungen und Wortlisten. Bergisch Gladbach 1996.
- Bußmann, Hadumod (1983): Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart 1983.
- Duden, Konrad (1880): Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig 1880.
- Duden, Konrad (1902): vgl. Preußen 1902.
- Duden (1996): Deutsches Universal Wörterbuch A-Z. 3., neu bearbeitete und erweiterte Aufl.. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich 1996. [Hier abgekürzt DUW 1996.]
- Duden (2000): Die deutsche Rechtschreibung. 22. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich 2000.
- DUW (1996): siehe Duden 1996.
- Fechner, Heinrich (Hrsg.) (1972): Vier seltene Schriften des sechzehnten Jahrhunders mit einer bisher ungedruckten Abhandlung über Valentinus Ickelsamer von Friedrich Ludwig Karl Weigand. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1882. Hildesheim/New York. [Documenta Linguistica (1972): Quellen zur Geschichte der deutschen Sprache des 15. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Ludwig Erich Schmitt. Reihe V. Deutsche Grammatiken des 16. bis 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Monika Rössing-Hager. Hildesheim/New York.]
- Frangk, Fabian (1531): Orthographia. In: Müller, Johannes (1882), 92-110.
- Freyer, Hieronymus (1722): Anweisung zur Teutschen Orthographie. Halle 1722.
- Gottsched, Johann Christoph (1762): Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst. Reprographischer Nachdruck der 5. verbesserten Aufl. Leipzig 1762. Hildesheim / New York 1970.

- Grimm, Jacob und Wilhelm (1854-1961): Deutsches Wörterbuch. 32 Bände. Leipzig.
- Grimm, Jacob (1854): Vorwort zum deutschen Wörterbuch. Erster Band. A-Biermolke. Leipzig 1854, S. I-LXVIII (1-68).
- Ickelsamer, Valentin (1527): Die rechte weis aufs kürzist lesen zu lernen. In: Müller (1882), 52-64. Auch in Pohl (1971) und Fechner (1972).
- Ickelsamer, Valentin (1534): Deutsche Grammatica. In: Müller (1882), 120-159. Auch in Pohl (1971) und Fechner (1972).
- Kluge, Friedrich (1969): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 18. Aufl. Berlin 1969.
- Kolroß, Johann (1530): Enchiridion. In: Müller (1882), 64-91.
- Metzler Lexikon Sprache (1993). Herausgegeben von Helmut Glück. Stuttgart / Weimar 1993.
- Mlinarzik-Gutt, Nadja (2003): Konstanzen und Inkonstanzen in der Geschichte der deutschen Orthographie. Eine auswählende und vergleichende Studie vom sechzehnten Jahrhundert bis zur Rechtschreibreform 1996. Essen 2003.
- Müller, Johannes (1882): Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachigen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Mit einer Einführung von Monika Rössinger-Hager. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Gotha 1882. Darmstadt 1969.
- Nerius, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.) (1980): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin 1980.
- Nerius, Dieter (und Autorenkollektiv) (1989): Deutsche Orthographie. 2. durchg. Aufl.. Leipzig 1989.
- Pohl, Karl (1971) (Hrsg.): Die rechte weis aufs kürzist lesen zu lernen. Ain Teütsche Grammatica. Stuttgart 1971.
- Preußen (1880): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten. Berlin 1880.
- Preußen (1902): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterricht= und Medizinal=Angelegenheiten. Berlin 1902.
- Schottelius, Justus Georg (1663): Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HaubtSprache 1663. I. Teil. In: Hecht, Wolfgang (Hrsg.): Neudruck der zweiten unveränderten Aufl. Tübingen 1995.
- Verhandlungen (1876): Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz, Berlin, den 4. bis 15. Januar, Halle 1876.
- Wilmanns, W. (1880): Kommentar zur Preußischen Schulorthographie. Berlin 1880.

Sonderzeichen gesetzt in mediaevum.ttf.

Download-Seite: http://www.mediaevum.de/mhd/mhd_download.htm

